

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2511**

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landtag Schleswig-Holstein

Monika Heinold
Parlamentarische Geschäftsführerin

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • Düsternbrooker Weg 70 • 24105 Kiel

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1517
Zentrale: 0431/988-0
Telefax: 0431/988-1501

monika.heinold@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Ole Schmidt z.Kt.

Kiel, den 23.10.07

Glücksspielstaatsvertrag

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte darum, dass auf der nächsten Finanzausschuss-Sitzung am 1.11.07 folgende Fragen mündlich und schriftlich von der Landesregierung beantwortet werden:

Vorbemerkung:

Der Wissenschaftliche Dienst stellt in seinem Gutachten vom 11.10.07 zum Glücksspielstaatsvertrag fest, dass gegen zentrale Teile des Glücksspielstaatsvertrages rechtliche Bedenken bestehen, aus denen sich ein beträchtliches Risiko für den gesamten Bestand des Glücksspielstaatsvertrages ergeben kann.

1. Ist der Staatsvertrag zum Glücksspielwesen aus Sicht der Landesregierung EU-rechtssicher (s. Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes, Umdruck 16/2460)?
 - a. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Wissenschaftlichen Dienstes, dass zentrale suchtrelevante Bereiche wie Pferdewetten und Glücksspielautomaten mit Gewinnmöglichkeiten in einem Glücksspielstaatsvertrag nicht ausgeklammert werden dürfen? Wenn ja, welche Initiativen wird die Landesregierung unternehmen, damit auf Bundesebene endlich die in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes geregelten Bereiche des gewerblichen Automatenspiels und der Pferdewetten den Zielen und Maßstäben des Glücksspielstaatsvertrages (GStV) angepasst werden?
 - b. Teilt die Landesregierung die Bedenken des Wissenschaftlichen Dienstes zu den Beschränkungen des Vermitteln von Glücksspielen bezüglich der Unverhältnismäßigkeit und der rechtlich unbestimmten Regelungen der Zurückweisung von Anträgen?
 - c. Teilt die Landesregierung die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen ein Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages für alle Bundesländer

unabhängig von der jeweiligen Zustimmung, wenn bis zum 31.12.2007 mindestens 13 Ratifikationsurkunden hinterlegt werden?

2. Geht die Landesregierung davon aus, dass es zu den Ausführungsgesetzen der Länder zum GSTV länderspezifische Notifizierungen der Europäischen Kommission geben muss und was bedeutet das für den zeitlichen Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens, das geplante Inkrafttreten des Gesetzes zum 1.1.2008 und die EU-Rechtskonformität?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Ankündigung des Bundeskartellamtes vom 8.10.07 (Umdruck 16/2423) ein, erneut ein Verfahren wegen einer nach Art. 81 EG-Vertrag verbotenen Marktaufteilung einzuleiten?
4. Wie steht die Landesregierung zu den Änderungs-Vorschlägen der Landesstelle für Suchtgefahren S-H e.V. (Umdruck 16/2442) und ist deren Annahme richtig, dass neben der ARD-Fernsehlotterie und der Aktion Mensch-Lotterie auch die Glücksspirale von dem Verbot der Werbung für Glücksspiele im Internet und im Fernsehen sowie über Telefon befreit sind?
5. Mit welchen Mindereinnahmen für den Landeshaushalt rechnet die Landesregierung nach Inkrafttreten des GSTV für 2008 ff? (Hinweis Mecklenburg-Vorpommern rechnet im worst-case mit Mindereinnahmen von 5,483 Mio. Euro für 2008, siehe Drs. 5/648)
6. Ist der Landesregierung bekannt, ob und wenn ja in welchem Umfang, in anderen Bundesländern aufgrund des vereinbarten Glücksspiel-Staatsvertrages Lotto-Annahmestellen bereits die Konzessionen entzogen wurden? Ist der Landesregierung bekannt, ob es auch in Schleswig-Holstein Pläne gibt, Lotto-Annahmestellen die Konzession zu entziehen?

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Monika Heinold